



SCHIEßSPORTGEMEINSCHAFT 1972 WESSELING e.V.

Geschäftsstelle: Hermann Josef Schmidt Buchenstr. 11 in 50389 Wesseling

Beitragsordnung

§ 1 Grundsatz

Diese Beitragsordnung ist nicht Bestandteil der Satzung der SSG 1972 Wesseling e.V. Sie regelt die Beitragsverpflichtungen der Mitglieder sowie die Gebühren und Umlagen. Sie kann nur von der Mitgliederversammlung des Vereins geändert werden.

§ 2 Beschlüsse

1. Die Mitgliederversammlung beschließt die Höhe des Beitrags, die Aufnahmegebühr und Umlagen. Der Vorstand legt die Gebühren fest.
2. Die festgesetzten Beträge werden zum 1. Februar bzw. zum darauffolgenden Werktag des folgenden Jahres erhoben, in dem der Beschluss gefasst wurde. Durch Beschluss der Mitgliederversammlung kann auch ein anderer Termin festgelegt werden.

§ 3 Beiträge

Aufnahmegebühr:

Ab 18 Jahren pro Mitglied 30,00 €

Kinder und Jugendliche bis 15 Jahren frei, ab 16 Jahren 15,00 €

Beitragshöhe

Beitrag jährlich

Beitragsklassen

01 Kinder bis 14 Jahren 15,00 € ab 15 Jahren 20,00 €

02 Azubis, Wehrpflichtige, Ersatzdienstleistende,
Studenten (18 bis 27 Jahre) 30,00 €

03 Erwachsene 60,00 €

04 Ehrenmitglieder(sind frei)

05 Das erste Training ist im Rahmen eines öffentlich ausgeschriebenen Schnupperkurses für Gäste kostenfrei

06 Ab dem zweiten Training müssen Gäste 7,50 € zahlen(Unkostenbeitrag)

07 Jugendliche Gäste bis 12 J. frei, ab 13 Jahren zahlen sie ab dem zweiten Training 5,00 Euro (Unkostenbeitrag)

08 Beitrag BDS jährlich 35,00 € (Gilt nur für Mitglieder die auch noch Mitglied im BDS sind)

Ermäßigte Beitragsformen

1. Ermäßigte Beitragsformen der Beitragsklasse 04 müssen beantragt und die Begründung mit entsprechenden Unterlagen nachgewiesen werden. Der Vorstand entscheidet über die Einstufung im Rahmen der von der Mitgliederversammlung vorgegebenen Beträge.
2. Änderungen der persönlichen Angaben sind schnellstmöglich mitzuteilen, insbesondere bei Inanspruchnahme der Beitragsklassen 04
3. Der Mitgliedsbeitrag enthält die Beiträge für die Sportversicherung des Landessportbundes NRW e.V.(LSB NRW), die Verwaltungsberufsgenossenschaft (VBG) in Höhe der vom LSB NRW festgelegten Sätze, und Beiträge an RSB, BDS und KSB Rhein-Erft.
4. Der Mitgliedsbeitrag wird durch Einzugsermächtigung zum **01.02.** oder darauf folgenden Werktag eines jeden Jahres vom Girokonto abgebucht.



SCHIEßSPORTGEMEINSCHAFT 1972 WESSELING e.V.

Geschäftsstelle: Hermann Josef Schmidt Buchenstr. 11 in 50389 Wesseling

5. Bei Mahngebühren werden je nach Aufwendungen der entstandenen Kosten erhoben. Bei unberechtigtem Widerspruch sind die entstandenen Rückbuchungskosten zu erstatten.
6. Der ausstehende Beitrag ist dann bis zu seinem Eingang gemäß § 288 Absatz 1 BGB mit 5 Prozentpunkten über dem Basiszinssatz nach § 247 BGB zu verzinsen.
7. Erfolgt der Vereinseintritt während des Jahres, erfolgt eine Berechnung anteilmäßig der Monate.

§ 4 Gebühren

1. Die SSG 1972 Wesseling übernimmt weiter die Startgebühren für Wettkämpfe der Sportschützen. Jeder der sich angemeldet hat, und nicht teilnimmt, dem wird die Startgebühr des jeweiligen Starts mit dem Mitgliedbeitrag zusammen von seinem Konto abgebucht.
2. Die Beitrags-, Gebühren- und Umlagen Erhebung erfolgt durch Datenverarbeitung (EDV). Die personengeschützten Daten der Mitglieder werden nach dem Bundesdatengesetz gespeichert.
3. Ein Verhalten eines Mitglied das nach §10 dieser Satzung zum Vereinsausschluss führen kann, kann auch nachfolgende Vereinsstrafe nach sich ziehen: Ordnungsstrafe bis 500,00 €.

§ 5 Vereinskonto

Bank : Kreissparkasse Köln

IBAN: DE09 3705 0299 0184 0012 00

Überweisung auf andere Konten sind nicht zulässig und werden nicht als Zahlungen anerkannt.

§ 6 Vereinsaustritt

Ein Vereinsaustritt ist nur schriftlich bis zum **31.08.** des Jahres zum Jahresende möglich.

§ 7 Beschluss durch die Mitgliederversammlung

Diese Beitragsordnung tritt mit Beschluss der Mitgliederversammlung der SSG 1972 Wesseling e.V. am **30.04.2021** in Kraft.